



Gewalt an Kindern

Verspätete Modernisierung: Zur Fürsorge- und Heimerziehung nach 1945

Univ.-Prof. Dr. Robert Hoffmann, geb. 1946 in Salzburg. Studium an den Universitäten Salzburg und Zürich. Forschungsaufenthalte in London und Mainz. Seit 1974 tätig am Institut für Geschichte der Universität Salzburg. 1986 Universitätsdozent für „Allgemeine Geschichte der Neuzeit und Neuere Österreichische Geschichte“. 1997 Verleihung des Titels eines Universitätsprofessors. Seit 2011 im Ruhestand. Forschungsschwerpunkte: Geschichte des Bürgertums in Österreich, Tourismusgeschichte, Geschichte von Stadt und Land Salzburg, Geschichte des Wohnungswesens; verschiedene Themenschwerpunkte und Projekte zur regionalen Zeitgeschichte: Die Stadt Salzburg im Kontext kollektiver Geschichtsbilder; Eduard Paul Tratz und das Salzburger Haus der Natur etc.

Abstract:

Die Heilpädagogische Ambulanz und Beobachtungsstation in Salzburg: Zu den bemerkenswerten Parallelitäten in der Entwicklung des österreichischen Jugendfürsorgewesens nach 1945 zählt die fast zeitgleiche Etablierung von heilpädagogischen und jugendpsychiatrischen Institutionen in der Mehrzahl der Bundesländer zu Beginn der 1950er Jahre mit dem Ziel, die Arbeit der Jugendämter zu erleichtern und die Entscheidung über erzieherische Maßnahmen an diese neuen Einrichtungen zu delegieren. In Salzburg wurde die Asperger- Schülerin Dr. Ingeborg Judtmann 1954 mit der Führung einer Heilpädagogischen Ambulanz sowie ab dem Folgejahr auch mit der Leitung einer Heilpädagogischen Beobachtungsstation im Rahmen des Landesjugendamtes betraut. In diesen beiden Funktionen übte Dr. Judtmann über fast drei Jahrzehnte entscheidenden und aus heutiger Perspektive verhängnisvollen Einfluss auf die Praxis der Jugendwohlfahrt in Salzburg aus. Als besonders fragwürdig erscheint ihre monopolartige Stellung als Gutachterin im Auftrag des Landesjugendamts. Beinahe jeder Fürsorgeerziehungsakt enthält ab der Mitte der 1950er Jahre ein Gutachten der Heilpädagogischen Station, wobei fast regelmäßig Fürsorgeerziehung in Form von Heimunterbringungen in Vorschlag gebracht wurde. Symptomatisch für Dr. Judtmanns Gutachten war eine Terminologie der Verachtung, die sich mitunter auch bei Begrifflichkeiten aus der NS-Rassenideologie bediente. Berichte von Betroffenen belegen zudem, dass der Umgang Dr. Judtmanns mit den ihr anvertrauten Kindern und Jugendlichen auch nach den Maßstäben der damaligen Zeit rigide, wenig einfühlsam, oft herabwürdigend und vor allem nicht frei von punktueller körperlicher Gewalt war. Von Seiten der Jugendwohlfahrt wurde das „Regime Judtmann“ erst in den 1970er Jahren allmählich in Frage gestellt.